



Strassenbauprojekt

Polysteig

Hirschengraben bis Polyterrasse

Bau-Nr. 18137

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1. Vorbemerkungen

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt Polysteig mit der geplanten Treppenanlage wurde vom 25. Februar 2022 bis 28. März 2022 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 8 Einwendungen mit total 19 Anträgen eingegangen. Von den 19 vorliegenden Anträgen wurden 2 Anträge ganz und 2 Anträge teilweise berücksichtigt. 15 Anträge wurden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Mit Bezug auf die angestrebte Entwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum (HGZZ) muss auch die verkehrliche Erschliessung, insbesondere für den Fussverkehr, angepasst bzw. optimiert werden. Durch die geplanten Entwicklungen erhöht sich die Anzahl Personen, die sich regelmässig im Gebiet aufhalten, von 47 000 Personen pro Tag um 13 % auf 53 000 Personen pro Tag. Der Masterplan HGZZ hält fest, dass diese Mehrnachfrage je zur Hälfte vom ÖV sowie vom Fuss- und Veloverkehr bewältigt werden muss, da beim motorisierten Individualverkehr (MIV) keine, und beim ÖV ohne Ausbau der Infrastruktur nur noch beschränkte Kapazitätssteigerungen möglich sind. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr steigt damit deutlich.

Mit Blick auf die inhaltlichen Erkenntnisse (kurzfristig umsetzbare Lösung) sowie auf die Vorgaben aus dem HGZZ-Masterplan und dem kantonalen Richtplan war es zielführend, die Planungen für den Polysteig unabhängig von den weiteren, planerischen Vertiefungen der anderen Variantentypen (übergeordnete mechanische Aufstiegshilfen) voranzutreiben. Gemäss Entscheid durch den Steuerungsausschuss HGZZ wurde die nicht mechanische Variante «Polysteig entlang Polybahn» (Typ A, Variante 2.3.1/2.3.3) ausgeklammert und das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) beauftragt, das Projekt separat weiterzubearbeiten. Anschliessend wurde eine vertiefende Vorstudie ausgelöst und mit einer der tangierten Grundeigentümerschaften Kontakt aufgenommen. Im Rahmen der vorliegenden Vorstudie galt es neben einem Machbarkeitsnachweis abzuklären,

inwieweit das Projekt von den Betroffenen (ETH, Universität, katholische Schule) unterstützt wird und was die Bedenken, Forderungen und Empfehlungen sind. Die Umsetzung des Polysteigs kann unabhängig von einem allfälligen Variantenentscheid für weitere Aufstiegshilfen ins HGZZ erfolgen. Eine Realisierung vor der Eröffnung des «Forum UZH» der Universität Zürich könnte somit sichergestellt werden.

Die Notwendigkeit einer direkten und attraktiven Fussverbindung zwischen Central und der ETH wurde in der Vorstudie aufgezeigt und der Bedarf einer Verbindung nachgewiesen. Eine möglichst direkte Verbindung vom Central bis hoch zur Parkterrasse Bolleystrasse wird im Stadtraumkonzept der HGZZ als Sternwartkaskade benannt. Das fehlende Wegstück ist der Polysteig. Nach der Umsetzung des Polysteigs entsteht eine durchgängige, unkomplizierte und jederzeit verfügbare Fussverbindung.

2. Einwendungen

Einwendung:

Der Hirschengraben sei im entsprechenden Bereich als Begegnungszone zu signalisieren. Das flächige Queren ist schön und gut. Tempo 30 und flächiges Queren vertragen sich und ist dann angebracht, wenn auch auf der Strasse ein aktives Vorwärtskommen notwendig ist. Namentlich wenn der ÖV darauf fährt. Der Hirschengraben hat aber eine reine Erschliessungsfunktion. Die Zufussgehenden ins HGZZ sind daher wichtiger als der durchfahrende MIV. Daher sollen diese auch den Vortritt geniessen.

Stellungnahme:

Der Vortritt der Fussgänger*innen ist durch die Trottoirüberfahrt geregelt und für den motorisierten Individualverkehr auch durch die Rampen erkennbar.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die vorliegenden Pläne sind uns mehrheitlich vertraut. Mit dem Projekt sind wir grundsätzlich einverstanden unter der Voraussetzung, dass der Steig möglichst wenig Littering und Lärm generiert und unser Garten maximal geschützt bleibt. Wir erwarten, dass wir zur Klärung der rechtlichen Fragen von Landabtretung und Dienstbarkeit rechtzeitig informiert und kontaktiert werden.

Stellungnahme:

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen und der Einbezug der Einwendenden ist im weiteren Planungsprozess vorgesehen.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Beim Bereich des Polysteigs sei eine Begegnungszone auf dem Hirschengraben vorzusehen, so dass die vielen Fussgänger*innen gegenüber den Autofahrer*innen vortrittsberechtigt sind. Ohne diese Vortrittsberechtigung wird entweder die Fussgängerkapazität nicht ausgeschöpft oder es wird zu Unfällen kommen.

Stellungnahme:

Der Vortritt der Fussgänger*innen ist durch die Trottoirüberfahrt geregelt und für den motorisierten Individualverkehr auch durch die Rampen erkennbar.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Der Projektperimeter sei so zu erweitern, dass mindestens vier weisse Parkplätze auf dem Hirschengraben zugunsten weiterer Veloabstellplätze umgewandelt werden können, um den Bedarf der Velofahrenden zu decken.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Projekts Polysteig kann der Projektperimeter nicht erweitert werden. Daher wird eine Berücksichtigung von weiteren Veloabstellplätzen nicht weiterverfolgt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf die versetzte Baumgestaltung in der Sequenz «Polybahn» solle verzichtet werden. Die Bäume sollten (falls solche zwingend notwendig sind) nur auf der Seite zum Gebäude Hirschengraben 86 gepflanzt werden. Dies ermögliche einen durchgängigen Treppenlauf seitens Polybahn in gleichmässiger Breite mit Treppenstufen senkrecht zur Laufrichtung und durchgehendem, seitlichem Handlauf (auf der senkrechten Seite). Auf den untersten Baum am Hirschengraben sei aus Sicht des Personenflusses auf dem Trottoir zu verzichten (siehe Skizze).

Bericht zu den Einwendungen

In der jetzigen Gestaltung sei durch das Beenden der Treppenläufe in Baumrabatten teilweise die Hälfte des Querschnittes unbrauchbar. Viele Treppenabschnitte müssten bei höherem Personenfluss (schubweises hohes Aufkommen erwartet durch ETH-Stundenplan) diagonal begangen werden (unbequem), dem jetzt zum Teil die mittig platzierten Handläufe im Wege stünden. Die Begehung für ältere Menschen könne man bereits als sehr ungünstig erahnen.

In winterlichen Verhältnissen (Schnee / Eis) werde üblicherweise (siehe Situation Weinbergfussweg) der Schnee auf der Hälfte der Fläche geräumt und auf der zweiten Hälfte gelagert. Dies sei beim jetzigen Entwurf «Polysteig» im unteren Abschnitt kaum möglich. In solchen rutschigen Verhältnissen sei teilweise auch ein Handlauf auf horizontalen Absätzen notwendig, was wieder für die Führung des Letzteren entlang der Mauer zur Polybahn spricht.

Stellungnahme:

Auf eine optimalere Positionierung der Handläufe wird in der weiteren Planungsphase eingegangen. Hingegen ist die versetzte Anordnung der projektierten Bäume gestalterisch bewusst so gewählt, um eine möglichst grosse Beschattung mit den Baumkronen zu bewirken, weshalb dieser Einwand nicht berücksichtigt wird.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Auf den untersten Baum am Hirschengraben sei aus Sicht des Personenflusses auf dem Trottoir zu verzichten.

Stellungnahme:

Die Anordnung der projektierten Bäume ist gestalterisch bewusst so gewählt und der Personenfluss wird nicht gestört, da der freie Bereich genügend breit bleibt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Durch die Platzierung der Bäume seitens Gebäude Hirschengraben 86 könnte ein durchgehender Grünstreifen mit Sträuchern und Bäumen anstelle einzelner Rabatten realisiert werden. Auch dieser könnte mit einem durchgehenden Handlauf zur Treppe abgegrenzt werden (siehe Skizze, schraffiert).

Stellungnahme:

Analog zu den beiden bereits erfolgten Erläuterungen. Die Anordnung der projektierten Bäume ist bewusst so gewählt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Um den Baum gegenüber des AKI-Eingangs solle zum Schutze des Wurzelbereichs des Baumes ein Handlauf platziert werden. Andernfalls sei die Wegführung um den Baum zu entschärfen. Die jetzige Wegführung stelle einen «Umweg» zur natürlichen Laufrichtung dar. Ohne physische Abgrenzung würde sich auf diesem Einschnitt ein unschöner Trampelpfad bilden.

Stellungnahme:

Der bestehende Wurzelbereich ist in diesem Bereich stark erhöht und bietet somit nicht die Gelegenheit eines Trampelpfads. Die baulichen Möglichkeiten sind im Wurzelbereich stark eingeschränkt. Möglichkeiten werden in Zusammenarbeit mit einer* einem Baumsachverständigen erarbeitet.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf den Baum links gegenüber dem Notausgang der ETH-Mensa sei aus Sicht des Personenflusses zu verzichten (siehe Skizze).

Stellungnahme:

Dieser Baum ist bestehend. Bestehende Bäume werden nach Möglichkeit erhalten. Die Anordnung der projektierten Bäume ist zudem gestalterisch bewusst so gewählt und der Personenfluss wird nicht gestört, da der freie Bereich genügend breit bleibt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Der schrägwinklige Treppenlauf entlang der ETH-Mensa sollte im Rahmen der Gestaltungsarbeiten auf rechtwinklig zum ETH-Gebäude korrigiert werden und der Baum oberhalb des Absatzes auf die andere Treppenseite geplant werden.

Bericht zu den Einwendungen

Die Gelegenheit bietet sich an, diese Korrektur kostengünstig durchzuführen, da die Stufen gemäss Plan abgebrochen und ersetzt werden.

Stellungnahme:

Unter dem bestehenden Treppenlauf ist ein grosser, begehbare Schacht der Swisscom angeordnet. Aus Kostengründen werden dieses Bauwerk und die Kabelrohranlage nicht angepasst. Die Treppengeometrie kann somit nicht verändert werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Ein möglichst durchgehender Handlauf auf jener Seite, wo die Treppe rechtwinklig abschliesst, sollte geprüft werden.

Stellungnahme:

Auf eine optimalere Positionierung der Handläufe wird in der weiteren Planungsphase eingegangen.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Auf die Bäume im obersten Abschnitt soll verzichtet werden zugunsten einer durchgehenden Platzierung vom Handlauf. Als Ersatz könnte eine längliche Rabatte mit Sträuchern und Bäumen entlang der ETH-Mensa realisiert werden.

Stellungnahme:

Analog zu den bereits gemachten Erläuterungen. Die Anordnung der projektierten Bäume ist bewusst so gewählt. Eine Handlaufoptimierung ist im Verlauf des Projektes noch möglich.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die heutige Zahl der weissen Parkplätze sei zu erhalten.

Stellungnahme:

Die Platzierung der Treppe wurde eingehend in Varianten studiert und für die Bestvariante ist die Aufhebung eines weissen Parkplatzes notwendig.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf den Einbau von Belagsrampen auf dem Hirschengraben sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Aus Sicherheitsgründen gegenüber den querenden Fussgänger*innen haben wir uns entschieden, die Rampen vorzusehen. Der motorisierte Individualverkehr wird somit darauf aufmerksam gemacht, dass eine Fussgängerquerung besteht.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Zur Kompensation der wegfallenden «Klimawerte» sei zumindest gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Angesichts der hehren, städtischen Ziele im Bereich Klima (vgl. Fachplanung Hitzeminderung, z.B. Umsetzungsagenda 2020-2023 zur Fachplanung Hitzeminderung - Massnahme 4.9) dürfe durchaus auch eine Überkompensation erfolgen. Namentlich seien folgende Massnahmen (vgl. Kommunalen Verkehrsplan, Seite 16: Klimamassnahmen) umzusetzen:

1. Entsiegelung Hirschengraben zur Verbesserung der Wüchsigkeit der Bäume (Aufhebung Parkplätze und Schaffung eines angemessenen Fussgängerbereichs).
2. Pflanzung einer Baumreihe in der Leonhardstrasse (Verbreiterung Fussgänger und Aufhebung Parkplätze). Vgl. Begleitschreiben.

Stellungnahme:

Im Zuge des Projektes Polysteig wird nicht auf eine Entsiegelung der Querung Hirschengraben eingegangen und der Projektperimeter kann nicht bis zur Leonhardstrasse erweitert werden. Gemäss Alleenkonzept ist in der Leonhardstrasse keine Baumreihe vorgesehen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Wir sind die einzigen direkten Nachbar*innen mit Schulkind. Wir sind in Sorge, weil Bäume gefällt werden, und verlangen Ersatzpflanzungen. Wir verzichten auf eine Einsprache, wenn Sie dafür sorgen, dass der Weg nachts geschlossen wird und unbeleuchtet ist.

Wir wohnen direkt gegenüber des geplanten Weges. Der Garten mit den alten Bäumen ist Lebensraum der geschützten Fledermäuse, die Eichhörnchen brauchen die Baumverbindung zu den Gärten des Pfrundhauses, der Baum an der Ecke, der das verbindet, wird nun gefällt werden. Das Stimmvolk wünscht mehr und nicht weniger Bäume, und zwar zusammenhängend, nicht vereinzelt. Wir erleben Vandalismus und Lichtverschmutzung: unsere Schlafzimmer (Schulkind) sind auf der Seite des geplanten Weges: wenn der Weg nicht geschlossen wird nachts, wird es unwohnlich und laut, auch nimmt der Vandalismus zu mit zunehmendem Alkoholgenuss. Es ist immer noch viel zu hell in dieser grünen Oase, das künstliche Licht stört Mensch und Tier in der Nacht. Bitte tragen Sie dem Sorge, wir haben SP und Grüne gewählt, damit das ernst genommen wird und nicht, damit wegen eines Campus, der in der Innenstadt nichts zu suchen hat (Campus Höggerberg??), noch mehr Natur verschwindet.

Stellungnahme:

Öffentliche Gehwege sind in der Stadt Zürich jederzeit offen und werden nicht geschlossen. ewz hat den Auftrag, öffentliche Gehwege ausreichend zu beleuchten und wird dies mit Umsicht umsetzen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Entsiegelung Hirschengraben zur Verbesserung der Wüchsigkeit der Bäume (Aufhebung Parkplätze und Schaffung angemessener Fussgängerbereich).

Die Variantenwahl sei grundsätzlich zu begrüssen. Schön, dass die pseudo-kreativen Rolltrepplösungen kein Thema mehr sind.

Leider verursache der Polysteig einen klaren Verlust an «Klimawerten». Es würden alte Bäume, entfallen und mehr als angegeben. Der verbleibende Wurzelraum z. B. beim Baum unterhalb / seitlich des Mensgebäudes sei bei weitem nicht ausreichend. Die Steglösung sei zu begrüssen und allenfalls zu verlängern.

Bericht zu den Einwendungen

Es sei eine Baumbilanz mit der Beachtung aller Aspekte (Baumvolumen, Biodiversität usw.) zu erstellen. Die Ersatzpflanzung sei im Sinne des Art. 11a Abs. 6 BZO zu sichern.

Zur Kompensation der wegfallenden «Klimawerte» sei zumindest gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Angesichts der hohen, städtischen Ziele im Bereich Klima (vgl. Fachplanung Hitzeminderung, z.B. Umsetzungsagenda 2020-2023 zur Fachplanung Hitzeminderung - Massnahme 4.9) darf durchaus auch eine Überkompensation erfolgen. Namentlich seien folgende Massnahmen (vgl. Kommunalen Verkehrsplan, Seite 16: Klimamassnahmen) umzusetzen:

1. Entsiegelung Hirschengraben zur Verbesserung der Wüchsigkeit der Bäume (Aufhebung Parkplätze und Schaffung angemessener Fussgängerbereich)
2. Pflanzung einer Baumreihe in der Leonhardstrasse (Verbreiterung Fussgänger und Aufhebung Parkplätze)

Stellungnahme:

Im Bereich Hirschengraben sehen wir die Möglichkeit, dass beim – in Fahrtrichtung gesehen – ersten, neuen Baum eventuell ein weiterer Parkplatz aufgehoben wird. Ob damit die Wüchsigkeit des Baums verbessert werden kann, muss abgeklärt werden.

Das Thema der Klimawerte wird in Zusammenarbeit mit einer baumsachverständigen Person in der weiteren Planung entwickelt und geprüft.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Pflanzung einer Baumreihe in der Leonhardstrasse (Verbreiterung Fussgänger und Aufhebung Parkplätze).

Die Variantenwahl ist grundsätzlich zu begrüssen. Schön, dass die pseudokreativen Rolltreppenlösungen kein Thema mehr sind. Leider verursacht der Polysteig einen klaren Verlust an «Klimawerten». Es entfallen alte Bäume, und es werden mehr entfallen als angegeben. Der verbleibende Wurzelraum z.B. beim Baum unterhalb/seitlich des Mensagebäudes ist bei weitem nicht ausreichend. Die Steglösung ist zu begrüssen und allenfalls zu verlängern.

Es ist eine Baumbilanz mit der Beachtung aller Aspekte (Baumvolumen, Biodiversität usw.) zu erstellen. Die Ersatzpflanzung ist im Sinne des Art. 11a Abs. 6 BZO zu sichern. Zur Kompensation

Bericht zu den Einwendungen

der wegfallenden «Klimawerte» ist zumindest gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Angesichts der hohen, städtischen Ziele im Bereich Klima (vgl. Fachplanung Hitzeminderung, z.B. Umsetzungsagenda 2020-2023 zur Fachplanung Hitzeminderung Massnahme 4.9) darf durchaus auch eine Überkompensation erfolgen. Namentlich sind folgende Massnahmen (vgl. Kommunalen Verkehrsplan, Seite 16: Klimamassnahmen) umzusetzen:

1. Entsiegelung Hirschengraben zur Verbesserung der Wüchsigkeit der Bäume (Aufhebung Parkplätze und Schaffung angemessener Fussgängerbereich)
2. Pflanzung einer Baumreihe in der Leonhardstrasse (Verbreiterung Fussgänger und Aufhebung Parkplätze)

Stellungnahme:

Der Projektperimeter kann nicht bis zur Leonhardstrasse erweitert werden. Gemäss Alleenkonzzept ist in in der Leonhardstrasse keine Baumreihe vorgesehen.

Das Thema der Klimawerte wird in Zusammenarbeit mit einer baumsachverständigen Person in der weiteren Planung entwickelt und geprüft.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Verbesserung Fuss- und Veloverkehr:

Im gleichen Zug mit der Aufwertung des Hirschengrabens kann den Grundsätzen zu den Veloabstellplätzen (Kommunalen Verkehrsplan, Seite 23) nachgelebt werden und solche im Gegenzug zu den Autoabstellplätzen geschaffen werden (u.a. auch Auf der Mauer). Zudem könnten die teils unhaltbaren Zustände (angesichts der Priorisierung des Fuss- und Veloverkehres) beseitigt werden:

Unser Quartier hat im Rahmen des Einwendungsverfahrens zum Kommunalen Verkehrsplan einen Antrag zur fussgängerfreundlichen Gestaltung des Hirschengrabens gestellt, der unter der Begründung abgelehnt wurde, dass die Parkplätze nicht abgebaut werden könnten («historischer Kompromiss»). Dieser ist nun entfallen und es hindert die Stadt nichts am Handeln.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Projekts Polysteig werden keine weiteren Veloabstellplätze erstellt, da der Projektauftrag – eine Fussgängerverbindung – möglichst rasch umgesetzt werden soll. Weiterführende Abklärungen zu Veloabstellplätzen werden bei einem Projekt im Hirschengraben weiterverfolgt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3. Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekanntgegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 5. August 2022 tazwus/tazboe

Leitung Geschäftsbereich

Hannes Schneebeili